

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion „Die Linke“ in Hürth

Antworten zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Haushalte in Hürth waren 2014 von Stromsperrungen betroffen?
2. Wieviele Sperrandrohungen wurden 2014 versendet?
3. Wie viele Haushalte waren 2014 mehrfach von einer Sperre betroffen?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen?
5. In welcher Höhe entstehen Kosten pro Stromsperre?
6. Welche Maßnahmen ergreift der örtliche Grundversorger, um Stromsperrungen und Zahlungsrückstände zu vermeiden?

Zu 1.

Im Jahr 2014 gab es 214 Sperrungen in Hürth. Die Tendenz in den letzten Jahren ist gleichbleibend.

Zu 2.

Es wurden etwas mehr als 800 Sperrankündigungen versandt, nur bei rund 25 Prozent kommt es dann überhaupt noch zur Sperrung.

Zu 3:

In neun Fällen wurde mehrfach gesperrt.

Zu 4.

Derartige Informationen liegen uns nicht vor, da wir allein schon aus Datenschutzgründen nicht über soziale oder demographische Daten einzelner Kunden verfügen. Uns liegt in aller Regel nur die Angabe zu einem Vertragspartner vor, die Person, die sich an einer Verbrauchsstelle anmeldet. Wir kennen keine konkreten familiären, beruflichen oder sonstigen Umstände. Zum einen hat man als Grundversorger auf diese Informationen keinen Anspruch, zum anderen ist auch der jeweilige Vertragspartner nicht verpflichtet, so etwas zu übermitteln.

Sofern unser Außendienst vor Ort eine Notlage erkennt, wird von einer Sperrung abgesehen, siehe dazu auch Punkt 6.

Zu 5.

Folgende Kosten entstehen in der Regel bis zu einer Stromsperre: Herausfahren Außendienst: 29,50 €, für die Sperrung selbst 44,90 €, (eine spätere Wiederinbetriebnahme kostet 71,28 €). Zusätzlich kommen Mahngebühren (3,80€) und die Kosten der Sperrankündigung (5,40 €) hinzu. Wir erheben die Kosten, weil ansonsten alle anderen pünktlich zahlenden Kunden für die Sperrungen säumiger Zahler mit aufkommen müssten.

Zu 6.

Als örtlicher Grundversorger in Hürth und als Energielieferant für die ganze rheinische Region sieht die RheinEnergie ihre Aufgabe darin, Energie zu liefern – nicht, die Lieferung zu unterbrechen. Eine Zählersperrung ist deswegen immer ultima ratio, und vom Gesetzgeber dafür vorgesehen worden, als wirklich letztes Mittel eine Zah-

lung zu erzwingen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dies vor dem Hintergrund, dass der Grundversorger eine allgemeine *Versorgungspflicht* hat und nicht wie andere reine Stromvertriebsunternehmen die Kunden einfach vor die Tür setzen darf, wenn sie nicht zahlen. Auch die RheinEnergie sieht eine Sperrung als wirklich letztes Mittel an.

Die RheinEnergie legt deswegen größten Wert darauf, Sperren im Vorhinein zu vermeiden. Dazu gibt es eine Reihe von einzelnen Punkten:

- Die RheinEnergie hat die Mindestgrenze für Sperrungen (gesetzlich: 100 Euro) intern deutlich nach oben gesetzt. Wir nennen die deutlich höhere Mindestgrenze ungern öffentlich, um den Effekt des „Herantastens“ zu vermeiden.
- Vor einer Sperrung steht ein mehrstufiges Erinnerungs- und Mahnverfahren.
- Einer etwaigen Sperrung gehen zahlreiche andere Kontaktaufnahmen mit den betreffenden Kunden voraus, es dauert mehr als vier Wochen und teils deutlich länger, bis es überhaupt dazu kommen kann. Jeder einzelne Kommunikationsschritt von der Zahlungserinnerung bis zur Sperrankündigung beinhaltet das Angebot, sich umgehend mit uns in Kontakt zu setzen.
- Es besteht noch bis 24 Stunden VOR einer Sperrung Gelegenheit zur Klärung.
- Wir räumen grundsätzlich einem Kunden, der höhere Zahlungsrückstände hat, die Möglichkeit der Ratenzahlung im Rahmen seiner Möglichkeiten ein. Auch Stundungen kommen in Frage. Ausnahme: Fällige Abschlagszahlungen, denn diese stellen ja per se bereits eine Rate dar.
- In Fällen, bei denen eine drohende Sperrung ein Indiz für soziale Not ist, stellen wir umgehend Kontakt zu den Sozialträgern her, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unter anderem haben wir über einen „Runden Tisch“ regelmäßigen Austausch zu den Sozialverbänden und Stadtverwaltungen bzw. zur ARGE.
- Nicht zuletzt auf Initiative der LINKEN im Kölner Stadtrat hat die RheinEnergie ein bundesweit beachtetes Pilotprojekt im Kölner Süden an der Grenze zum Rhein-Erft-Kreis gestartet. Dort sind rund 500 Zähler so umgerüstet worden, dass man sie drosseln konnte, anstatt sie gleich zu sperren. Auf diese Weise konnte ein betroffener Kunde noch Säuglingsnahrung zubereiten oder einen Tee kochen. Damit einher ging das Angebot des Dialogs und der Beratung.
- Gemeinsam mit der Caritas und der Verbraucherzentrale hat die RheinEnergie ein Programm ins Leben gerufen, in dem sogenannte „Energiesparhelfer“ bei Haushalten Beratung anbieten, die bereits einmal in Zahlungsrückstand gerate sind. Ziel: Sperrung verhindern, dauerhaft Energiekosten senken. Das Programm läuft noch.
- Sperrungen betreffen beileibe nicht nur Haushalte in sozialer Not. Auch „normale“ Schichten können durchaus betroffen sein. Es zieht sich durchaus durch alle Gesellschaftsschichten.
- Und ein letzter Fakt: In aller Regel sind bei über 90 Prozent der Fälle die Rückstände innerhalb von 48 Stunden ausgeglichen, wenn einmal eine Sperrung erfolgt ist.

Anfrage der Linksfraktion Hürth vom 03.11.2015 zur BSI-Sitzung am 11.11.2015**Frage 1: Wie viele Haushalte in Hürth waren im Jahr 2014 von Stromsperrern betroffen?**

Die Verwaltung kann hierzu keine Aussage machen, da hier nur die Fälle bekannt werden, in denen sich Menschen um Hilfe an das Sozialamt wenden. Dies geschah 2014 in 4 Fällen.

Eine Anfrage beim Jobcenter ergab, dass dort keine statistischen Erhebungen zu diesem Thema durchgeführt werden.

Eine Anfrage bei der RheinEnergie AG hinsichtlich des entsprechenden Zahlenmaterials hat bislang keine Antwort erfahren.

Frage 2: Wie viele Sperrandrohungen wurden 2014 versendet?

Auch hier kann nur die Zahl der Fälle benannt werden, in denen Hilfe beim Sozialamt gesucht wurde. Dies geschah 2014 viermal. Über alle anderen Fälle kann keine Aussage gemacht werden.

Frage 3: Wie viele Haushalte gibt es, die 2014 von mehreren Sperrern betroffen waren?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Beim Sozialamt hat es keinen entsprechenden Antrag gegeben.

Frage 4: Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen von Stromsperrern? (Wie viele Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner, Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfänger...)

Auch hier gibt es nur Angaben zu den bei Amt 50 bekannt gewordenen Fällen:

Stromsperrern: 1 Familie mit 3 Kindern im Alter von 1, 5 und 7 Jahren
1 getrennt lebende allein erziehende Mutter mit Kindern im Alter von 3, 5, 9 und 13 Jahren.
1 geschiedene Frau mit 2 schulpflichtigen Kindern

1 Rentnerehepaar

Sperrandrohungen: 1 Familie mit 4 Kindern im Alter von 9 Monaten, 13, 15 und 16 Jahren
1 lediger Mann ohne Kinder
1 ledige Frau ohne Kinder
1 Ehepaar ohne Kinder

Frage 5: Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden durch die Stromsperre?

Bei der Rheinenergie entstehen aufgrund einer Stromsperre folgende Kosten:

schriftliche Mahnung:	3,80 €
Telefoninkasso:	15,00 €
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung:	5,40 €
Versuch der Versorgungsunterbrechung:	29,90 €
Unterbrechung der Versorgung:	44,90 €
Wiederherstellung der Versorgung:	
während der üblichen Arbeitszeit:	781,28 €
außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	148,75 €

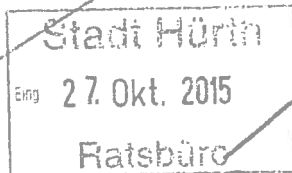
Den Kostenpauschalen zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweilig geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt d der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Darüber hinaus sind anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und nicht von der RheinEnergie zu vertretende Rücklastschriften zu erstatten.

Frage 6: Welche Maßnahmen ergreift der örtliche Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?

Eine entsprechende Anfrage bei den Stromversorgern blieb bis heute unbeantwortet.

Bekannt sind hier derzeit Zähler, die den Kunden jederzeit die aufgelaufenen Kosten anzeigen.



DIE LINKE.
im Rat der Stadt Hürth

Linksfraktion Hürth ■ Friedrich-Ebert-Str. 40 ■ 50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 27. Oktober 2015

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Bildung, Soziales und Inklusion
Frau Margit Reisewitz
Rathaus
50354 Hürth

Anfrage zur BSI-Sitzung am 11. November 2015: Stromsperren in Hürth

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Reisewitz,

wir bitten Sie, folgende Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion am 11. November 2015 zu berücksichtigen und durch die Verwaltung schriftlich beantworten zu lassen.


Fragen


1. Wie viele Haushalte in Hürth waren im Jahr 2014 von Stromsperren betroffen?
2. Wie viele Sperrandrohungen wurden 2014 versendet?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2014 von mehreren Sperren betroffen waren?
4. Welche Erkenntnisse gibt es über die Betroffenen von Stromsperren? (Wie viele Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Rentner, Hartz IV-Empfängerinnen- und Empfänger ...)
5. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden durch die Stromsperre?
6. Welche Maßnahmen ergreift der örtliche Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?

Begründung

Stromsperren beeinträchtigen die Betroffenen nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, sie stellen sie auch vor existenzielle Probleme, weil ihre Grundversorgung (Kühlschrank, Herd etc.) eingeschränkt wird. Zudem verursachen Stromsperren hohe Folgekosten bei den Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen,


Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende


Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender